



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften. — Der VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften. — Feuilleton: Stefan vom Grillenhof. — Wirtschaftliche Rundschau. — Rundschau. — Verfallungskalender. — Abrechnungen.

Beilage: Zur Frage des Zurückbehaltungsrechts gegenüber Lohnforderungen. — Korrespondenzen (Bremen, Danzig, Dresden, Hannover). — Rundschau.

Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften. *)

Die Gewerkschaften stellen sich immer weitere Ziele. Sie begnügen sich nicht mehr mit der Hebung der materiellen Lage ihrer Mitglieder durch Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen und durch ausgedehnte Unterstützungseinrichtungen, sondern sie suchen auch den Bildungsgrad ihrer Mitglieder, d. h. also das kulturelle Niveau der Arbeiterschaft, tatkräftig zu heben. Daß sie dadurch daran mithelfen, das ganze Volk einer höheren Kulturstufe zuzuführen, wird nur von denjenigen nicht anerkannt, die von blindem Haß gegen jede freie und selbständige Bewegung der Arbeiterschaft erfüllt sind und die ein eigennütziges Interesse daran haben, die breiten Volksschichten in Unwissenheit und Stumpfheit, in hündischer Unternützigkeit gegenüber ihren Ausbeutern und in fatalistischer Zufriedenheit mit ihrer Lage zu erhalten.

Drahtisch kam dieses antikulturelle und von den eigennützigsten Motiven diktierte Vermöhen der besitzenden Klasse, dem Proletariat nur soviel Wissen zu ermöglichen, wie zur Heranbildung von billigen und willigen Maschinenfutter unbedingt notwendig ist, in einem Artikel zum Ausdruck, der vor etwa mehr als einem Jahre in der Deutschen Arbeitgeberzeitung erschien. Er trägt die bezeichnende Ueberschrift: „Was darüber ist, das ist vom Uebel!“ und prophezeite die Revolution, den baldigen Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft, weil „sich doch gerade in unserer Zeit dieselben Anzeichen mehren, die vor dem Ausbruch der großen französischen Revolution zutage traten.“ Diese Anzeichen einer neuen Revolution bestehen nach dem Blatt in folgendem: „Nehmen wir das Jahr 1750 als Vergleichspunkt an, so sehen wir, daß im ganzen Kultur Europa pädagogische Spielereien und Erziehungsversuche den Tag beherrschten. . . . Treibt man nicht auch in unserer Zeit pädagogische Spielereien? Will man dem Quintaner nicht gegenwärtig auch spielend fremde Sprachen beibringen, und versucht man nicht auch den dümmsten Dönsknecht für ethische Kultur zu begeistern? Weider ist dem so. Wer die Welt mit offenen Augen betrachtet, kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß gerade solche pädagogische Spielereien mit dazu beitragen, die Säulen abzulösen, auf denen die heutige Kultur ruht.“ Das muß eine schöne „Kultur“ sein, die in die Brüche geht durch Bestrebungen, die auf die Hebung des Kulturlevels des gesam-

ten Volkes gerichtet sind. — Nachdem sich das Unternehmerblatt dann gehörig über einen „pädagogischen Phantasten“, den Professor Gein in Jena, entrüstet und ihn gewissermaßen für die Bildung einer anarchistischen Jugendorganisation in Leipzig verantwortlich gemacht hat, bemerkt es triumphierend: „Mecklenburg, Hinterpommern, Oberbayern und die rothblühende Heide der Provinz Hannover sind bis jetzt noch von solchen Versuchungen verschont geblieben, dafür stellen aber diese Gebiete dem Heere das zuverlässigste und kräftigste Kontingent und bilden ferner für unsere Industriezentren einen gefunden, kräftigen Nachwuchs, der zwar nicht überladen mit Wissen ist, der sich aber auf sein Können verlassen darf.“ Derartige Leute, denen nicht mehr Bildung ermöglicht wurde, als sie für den Zweck, im Unternehmerinteresse so ertragreich als möglich zu fronden, unbedingt brauchen, sind also der Unternehmer Ideal. Daher fordert ihr Blatt am Schluß des erwähnten Artikels: „Unsere Volksschule soll: 1. nicht der Tummelplatz pädagogischer Phantasten sein; 2. muß sie als ein mit den Mitteln der heutigen Gesellschaft geschaffenes Institut auch dieser wieder dienen, indem ihr Endziel die Erziehung brauchbarer Staatsbürger ist. Was darüber ist, das ist vom Uebel!“ — Diese Bekenntnisse einer schönen Seele reden eine so offene und unerblickte Sprache, daß ihre Wirkung durch jedes Wort der Kritik, das man anfragen wollte, nur abgeschwächt würde.

Aber was dieser Selbstreiber des Unternehmertums offen ausgesprochen hat, das wird im Gegenwartstaate stillschweigend und konsequent getan. „Was darüber ist, das ist vom Uebel!“ Dieser Leitsatz offenbart sich aus allen Einrichtungen, die der Klassenstaat zur Erziehung und Bildung der breiten Volksschichten getroffen hat. Die aufgeklärte Arbeiterschaft hat dieses Treiben durchsicht und einsehen gelernt, daß ihr und ihrem Nachwuchs auch in diesen Beziehungen unter der Klassenherrschaft der Besitzenden nicht mehr gegeben wird, als sich mit deren Interessen vereinbaren läßt. Diese Erkenntnis hat die Besinnung auf die eigene Kraft auch in Bildungsfragen ausgelöst, und mit zäher Ausdauer arbeitet die Arbeiterschaft daran, sich das zu erwerben, was man ihr vorenthielt, das nachzuholen, was ihr die Volksschule nicht bieten konnte und nicht bieten wollte. Sie schafft Einrichtungen, die sie in Bildungsfragen unabhängig machen von dem Willen der Klasse der Besitzenden, und die es ihr ermöglichen, sich aus eigener Kraft Wissen anzueignen, sich zu bilden. Sie kennt die Wahrheit des liebkeuchlichen Wortes: „Wissen ist Macht! Bildung macht frei!“

Auch die Gewerkschaften stehen, wie bereits gesagt wurde, in dieser Tätigkeit hinter den anderen Zweigen der modernen Arbeiterbewegung nicht zurück. Sie richten Bibliotheken ein und bauen sie systematisch aus. Sie erweitern und vervollkommen ihre Presse, nicht nur, um die Mitglieder über alle wichtigen Vorgänge im eigenen Verbands, im gewerkschaftlichen Leben und in der allgemeinen Arbeiterbewegung auf dem Laufenden zu erhalten, sondern auch, um bildend und aufklärend in jeder Be-

ziehung zu wirken; zur Spezialausbildung der Mitglieder in ihrem Beruf haben verschiedene Gewerkschaftszeiten besondere Rubriken erhalten, während anderen wieder eine spezielle Fachbeilage beigefügt wird. Ebenso werden die Versammlungen nicht nur zur Erlebung geschäftlicher Fragen benutzt, sondern auch durch Vorträge über die verschiedensten Gebiete des Wissens und der Kunst belebt, interessant und belehrend gestaltet. Zur Heranbildung geeigneter Lehrkräfte aus den eigenen Reihen haben die Gewerkschaften durch die Generalkommission gewerkschaftliche Unterrichtskurse einrichten lassen, die die Grundlage schaffen, auf denen jeder Kursussteilnehmer zu seinem eigenen Nutzen und zum Nutzen derer, die ihn mit einem Führeramt betrauten, weiterbauen kann. Alle Möglichkeiten werden also ausgenutzt, die zur allgemeinen und zur beruflichen Weiterbildung der Gewerkschaftsmitglieder geeignet sein könnten. Einzig ist so wichtig wie das andere. Je tüchtiger ein Arbeiter in seinem Beruf ist, desto widerstandsfähiger wird er dem Unternehmer gegenüber sein, und aus je mehr beruflich tüchtigen Einzelmitgliedern eine Gewerkschaft besteht, desto erfolgreicher wird sie ihre Gegenwärtskämpfe zur Hebung der Berufshältnisse zu führen vermögen. Je gebildeter der einzelne Arbeiter im allgemeinen ist, desto klarer wird er sehen und um so nachdrücklicher wird er im öffentlichen Leben die Arbeiterinteressen vertreten, und je schneller die Bildung und Aufklärung der Arbeitermassen im allgemeinen fortgeschritten, desto eher wird es dem Proletariat möglich sein, die Klassenherrschaft der Besitzenden zu brechen.

Im großen ganzen ist jedoch die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung der Gewerkschaftsmitglieder ziemlich regellos gewesen. Man nahm jede Gelegenheit wahr, ohne Rücksicht darauf, ob sich z. B. der Vortrag in einer Versammlung dem in der vorhergehenden Zusammenkunft gehaltenen systematisch angeschlossen oder nicht. Seit einiger Zeit bemühen sich jedoch einige Gewerkschaften, in ihrer Bildungsarbeit systematisch vorzugehen, von unten aus aufzubauen. So haben z. B. die Berliner Filialen des Verbandes der Lithographen, Steindruckerei und verwandten Berufe seit Anfang vorigen Jahres einen Bildungsausschuß eingesetzt, der sich in dieser systematischen Weise zu wirken bemüht.

In derselben Weise werden die fachtechnischen Vorträge über Papierfabrikation, über die Farbe als Lichterscheinung und als chemisches Produkt usw., die der beruflichen Weiterbildung dienen und mit den der Allgemeinbildung gewidmeten Vortragsspielen parallel laufen, durch Exkursionen in Fabriken, Instituten usw. ergänzt. Neben dieser Tätigkeit läßt sich der Ausbau auch die Veranstaltung beruflicher Wettbewerbe mit darauffolgender Ausstellung der eingegangenen Arbeiten und die zweckentsprechende Einrichtung, Ergänzung und Erweiterung der Berliner Verbandsbibliothek angelegen sein.

Die Resultate dieser gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, die hoffentlich immer weitere Kreise

*) Aus dem Korrespondenzblatt der Generalkommission vom 26. Juni d. J.

schlagen und von einer stetig steigenden Zahl von Gewerkschaftsabteilungen aller Berufe und aller Orte in die Wege geleitet wird, können nur der Arbeiterschaft zum Vorteil und zum Segen gereichen. Sie werden das Proletariat nicht nur zur Führung seines Gegenwartskampfes immer tüchtiger und widerstandsfähiger machen, sondern sie werden es auch befähigen, der Entwicklung die Bahn zu ebnen, die den Gegenwartsstaat langsam aber sicher und mit Naturnotwendigkeit in ein Gemeinwesen umwandelt, in welchem die heutige Kalmikultur durch wahrhaft kulturelle Zustände ersetzt ist.

Der VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften

wurde am Sonntag, den 18. Juli, durch eine im großen Gürzengisale in Köln abgehaltene öffentliche Versammlung eingeleitet, in der sich die christlichen Arbeiter im Glanze ihrer weltlichen und geistlichen Gönner zeigten. Von den Rednern, die an diesem Tage zu Wort kamen, vertrat Freiherr von Berlepsch, der Mann von der Gesellschaft für soziale Reform, die weltliche, Wikar Braun, Direktor des Volksvereins für das katholische Deutschland, die geistliche Seite. Außerdem redete Generalsekretär Stegerwald über das Thema: Zehn Jahre christlicher Gewerkschaftstätigkeit. Denn der Kölner Kongress der Christlichen steht im Zeichen des Jubiläums insofern, als vor zehn Jahren in Mainz die Christlichen ihren ersten Kongress abhielten, von wo ab die christlichen Gewerkschaften, die sich bei dieser Gelegenheit ihr Programm und ihre Verfassung gaben, ihre eigentliche Geschichte beginnen. Es versteht sich, daß die Redner dieses Abends auf einen hohen Ton gestimmt waren, insofern, als sie die Erfolge, die gute nationale Gesinnung und die Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften priesen, die angeblich weder nach der politischen noch nach der kirchlichen Seite hin irgend welche Gebundenheit zeigen, sondern einzig und allein auf das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter bedacht sind — eine Behauptung, die dadurch, daß sie von drei Rednern zugleich aufgestellt wurde, nicht an Ueberzeugungskraft gewinnt.

Der erste Verhandlungstag am Montag wurde eröffnet durch die Begrüßung und die Ansprachen der Gäste: Geheimrat Wiedfeld als Vertreter des Reichsamts des Innern, Geheimrat Twilling als Vertreter der Kölner Regierung, Beigeordneter Fuchs als Vertreter der Stadt Köln, Pfarrer Weber als Vertreter der evangelischen Arbeitervereine, Wikar Braun als Vertreter des katholischen Volksvereins usw. Sodann gab Generalsekretär Stegerwald den Bericht des Gesamtverbandsausschusses über das abgelaufene Geschäftsjahr, das den christlichen Gewerkschaften

Stefan vom Grillenhof.

Stefan stand mit seinen Kameraden ziemlich außer dem Dorfe, hinter einer kleinen Kapelle. Sie befanden sich auf einer Erhöhung und hatten von hier aus den freien Ausblick gegen die vor ihnen liegenden Felber; aber die gewaltigen Rauchmassen, welche durch den Nebel umbergehalten wurden, gestatteten ihnen nicht, die Bewegungen der Feinde zu verfolgen. Sie vermochten nicht zu unterscheiden, ob sie noch jenseits des Flusses standen, oder ob sie ihn bereits überschritten und allmählich gegen sie heranrückten. Sie hofften das letztere. In fiebernder Ungebulb standen diese armen Fürsien da; sie sahen rechts und links die durch Granatplitter verursachten Verstimmlungen ihrer Kameraden, sie sahen sie fallen, hörten ihren Wehruf, ihr Todesröcheln, und mußten auf ihren Plätzen verharrten, ruhig sich verhalten, wie Bildsäulen dastehen, ohne sich zu rühren, während doch ihre Herzen wahnstümmig klopfen, während alle ihre Pulse schlugen und ihre Körper zitterten vor Wut und Aufregung.

Stefan stampfte mit den Füßen den Boden. „Wenn wir noch eine Viertelstunde hier stehen bleiben müssen,“ sagte er zu Sepp, der jetzt neben ihm sich befand, „so werden wir alle niedergeschossen sein; ohne uns verteidigt zu haben.“

einen Mitgliederrückgang von 24 000 gebracht hat, so daß sie wieder auf dem Stand von 1906 angelangt sind. Dennoch sind die Christlichen froh, daß sie nach 15jährigem Bestehen 26 000 Mitglieder erreicht haben, wobei sie wohlweislich verschweigen, um wieviel ihre gepriesenen „Erfolge“ hinter ihren anfänglichen Erwartungen und vor allen Dingen hinter den großartigen Erfolgen unserer Organisationen zurückgeblieben sind. Bemerkenswert war der Bericht Stegerwalds durch die ihm angefügte Betrachtung über das Verhältnis der christlichen Arbeiterabgeordneten zu den christlichen Gewerkschaften. Er wies zunächst zurück, daß die christlichen Arbeiterabgeordneten Vertreter der christlichen Gewerkschaften seien, sie seien von bürgerlichen Parteien in den Reichstag gewählt worden. Im Parlament ergaben sich für sie infolge der Verhältnisse in den einzelnen Fraktionen und der jeweiligen Mehrheitsbildung oft kritische Situationen, denen sie Rechnung tragen mußten, so daß oft das Arbeiterinteresse mit der Rücksicht auf höhere Interessen in Konflikt gerate. Da müsse man den Arbeiterabgeordneten Vertrauen entgegenbringen, daß sie das Richtige zu treffen wüßten. Es gehe nicht an, daß die Arbeiterabgeordneten in den einzelnen Fraktionen in jeder beliebigen Frage ihre eigenen Wege gingen, unter solchen Bedingungen würde keine Partei Arbeitervertreter in ihre Fraktionen aufnehmen; wohl aber müsse ihnen zugestanden werden, daß sie in Fragen, wo das Arbeiterinteresse besonders in Betracht komme, auch abweichend von der Fraktion stimmten. Und wenn sie einmal anders stimmten, als es dem Massenempfinden der Arbeiter im Lande zusage, so brauche man nicht gleich den Vorwurf zu erheben, daß sie ihre proletarische Vergangenheit aufgegeben hätten. Wir stimmen — so schloß der Redner — in manchen Dingen und Handlungen mit den bürgerlichen Parteien nicht überein, aber deshalb geben wir unsere Ideale und unsere Stellung zur Sozialdemokratie nicht auf, anderenfalls würden wir uns das Todesurteil sprechen.

Darin war die Bitte um Pardon für die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen wegen ihrer Haltung in der Reichsfinanzreform ausgesprochen, und Herr Stegerwald unterstrich diese Bitte noch durch die Mahnung, daß der Kongress sich nicht mit Auseinandersetzungen grundsätzlicher Art, sondern mit praktischen Fragen beschäftigen solle — ein Wink, den die gut erregenen Christlichen willig befolgten. Kein Wort fiel in der Diskussion über das Zentrum, den Teilhaber des räuberischen Schnapsblocks, kein Wort über die merkwürdige Sorte von Arbeitervertretern, die mitgewirkt haben an der ungeheuren Belastung ihrer Klasse durch einige hundert Millionen neuer Konsumteuern.

Den Hauptteil des Kongresses nahmen drei Vorträge sozialpolitischer Art ein, von denen der-

Sepp, der den Gazo vom Kopfe geworfen, faßte mit der einen Hand nach seinem dichten, struppigen Haar, und es in einen Schopf zusammenfassend, beutelte er daran mit unbarmherziger Heftigkeit. „Steffel,“ rief er, „mir druck's die Seel' ab, Steffel, wenn ich so elendiglich kriepieren müßt', eh' ich's denen da drüben heimgezählt hab' — 's wär' schrecklich! 's wär' das Härteste, was mich treffen könnt, wenn ich sie nüt unter meine Häuß' krieg'; aber wenn — dann g'freu dich, Preuß!' Meinetwegen soll ich umgebracht werden, aber eher will ich auch umbringen je mehr desto besser!“

In dem Augenblick stieß Stefan einen Schrei aus, eine Granate kam geflogen, er sah hinüber nach dem nahen Gehölz, wo Hans mit einer Anzahl Leute Posto gefaßt, — dort, dort mußte sie einschlagen. Ein Krach erfolgte, Staub und Sand wirbelte auf — sie war explodiert, die Splitter flogen auseinander, Tod und entsetzliche Wunden erteilend. Ein Gebrüll erfolgte, dann wurde es einen Augenblick ganz ruhig. Stefan sah mit unendlicher Bangigkeit nach seinem Leutnant. Er stand, er war unverfehrt, er beugte sich zu einem Kameraden nieder, der minder glücklich war. Wieder donnerten die Kanonen. Die Mannschaft war kaum mehr zu halten; sie schrien, sie knirschten mit den Zähnen, sie zeigten sich aufs höchste erbittert, die Offiziere mußten alle ihre Autorität aufwen-

jenige über die Reichsversicherungsordnung aktuelle und praktische Bedeutung hatte, während die beiden anderen in der Hauptsache geschichtlich referierend waren und sachlich kaum etwas Bemerkenswertes boten. Vogel sang (Essen) redete über den Arbeiterschutz vom grundsätzlichen, geschichtlichen und praktischen Standpunkte aus. Als nächste Forderungen gab er an: Freiheitliches Koalitionsrecht, Rechtssähigkeit der Berufsvereine, Beseitigung von Ausnahmebestimmungen aus dem Reichsvereinsgesetz, gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege, Heranziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht, direkte Beteiligung der Arbeiter bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes. Gewerkschaftssekretär Krug (Stuttgart), der über die Entwicklung und den Stand der Arbeiterversicherung redete, begehrte mit seinen Selbstverständlichkeiten und Naivitäten, die er im schulmeisterlichen Tone vortrug, allgemeiner Unaufmerksamkeit. Ueber die Reichsversicherungsordnung redete Abg. Becker (Urnberg). Er verhielt sich, so mäßig er auch in der Form blieb, den Plänen der Regierung recht kritisch gegenüber, in den allgemeinen Tendenzen der R.V.O. erblickte er einen Fortschritt, aber an zahlreichen Einzelheiten hatte er viel auszusetzen. Entschieden gingen die Diskussionsredner mit dem Werk ins Gericht. Ein Gemisch von Fortschritt und Reaktion nannte ein Redner die R.V.O., ein anderer verglich sie mit der Scherzacher Springprojektion: drei Schritte voran, zwei zurück! Namentlich fand die von der Regierung beabsichtigte Halbierung der Beiträge und Rechte in den Krankenkassen entschiedene Beurteilung. Volksbureauvorsteher Dick (M. Stadbach) meinte, daß die Regierung bezüglich der Krankenkassen nach dem Satz verfahre: Teile und herrsche! Das Selbstverwaltungswort solle zwischen Arbeitern und Unternehmern geteilt werden, von der Regierung die Herrschaft zu sichern. „Die Arbeiter haben zur Krankenversicherung nur Vertrauen, so lange die Verwaltung der Kassen in ihren Händen liegt. Wenn die Regierung sagt, ohne die Zerteilung in den Krankenkassen ist die Neuordnung des Versicherungswesens unannehmbar, dann fällt eben das ganze Werk. In dieser Frage gibt es für uns keinen Kompromiß!“

Geheimrat Düllmann (Oldenburg), Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Oldenburg und Herausgeber des „Regierungsboten“, erhielt als „sachverständiger Gast“ das Wort. Er ersucht den Kongress, nicht Prinzipien zu reiten und nicht die Vertreter der christlichen Arbeiter in dem Reichstag mit gebundenem Mandat auszustatten, auch nicht bezüglich der Verwaltung der Krankenkassen. Wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen raten und taten, müsse das auch mit gleichen Rechten geschehen. Es muß anerkannt werden, daß der oldenburgische Beschäftigungsrat bei-

den, damit sie nicht blindlings den Feinden entgegenföhren. Sie hielten es in dieser entsetzlichen Untätigkeit nicht mehr aus, sie wollten zum Dreihauen kommen. Aber es durfte nicht sein; wenigstens war der Augenblick dazu noch nicht gekommen. Die Offiziere hatten ihre Weisung vom Stabe, das Terrain müsse behauptet werden, es koste, was es wolle.

Indes wurde die preussische Kanonade immer heftiger, sie hatte noch Verstärkung erhalten. Während dieser Kanonade und unter dem Schutze der dichten Rauchwolken war es den Preußen gelungen, ihre Infanterie vorzuschleichen; sie hatte den Fluß überseht und eine bequem gelegene Höhen-erhöhung erreicht, wo sie sich vor dem Feuer der österreichischen Artillerie zu decken wußte. Die feindliche Artillerie rückte nun gleichfalls vor. Einige Batterien der österreichischen waren ungünstig plaziert, so daß sie dieses Vordringen nicht hindern konnten; ja, sie fanden sich bald selbst genötigt, zurückzuziehen. Indes kamen die preussischen Kolonnen, von Tirailleurs gedeckt, stetig vorwärts. Jetzt sah man sie über das Feld heranstürmen, jetzt hatten sie das Wäldchen erreicht — der Zusammenstoß mußte erfolgen. Endlich, endlich sollte es zum Kampf kommen, zum Handgemenge, — der langersehnte Augenblick der Wiederbergehlung war gekommen. Ein Brillen, ein Toben brach los, — die niedergeholte Wut, sie

den Vertretern der christlichen Arbeiter kein Glück hatte. Namentlich wandten sich Zmibusch (Essen) und Wieber (Duisburg) in der entschiedensten Weise gegen Düttmann. Dieser gar kein Gesetz, als ein schlechtes Gesetz, eher mag die ganze Reichsversicherungsordnung fallen, ehe wir an unserm Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen rütteln lassen — verkündeten beide unter allgemeinem und lebhaftem Beifall der Versammlung. Andere Redner wandten sich gegen das Bestehenbleiben der Betriebskrankenkassen, gegen die Einführung der Landkrankenassen; die Vertreter der Heimarbeiterinnen, der Krankenpfleger usw. forderten größere Berücksichtigung ihrer Verufe durch die Reichsversicherungsordnung. Die einzelnen Wünsche wurden in die vom Referenten aufgestellten Leitätze hineingearbeitet, die dann in dieser Fassung einstimmige Annahme fanden.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildeten die Referate von Ehrens und Giesberts über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Was die beiden Redner sagten, ging nicht hinaus über den Rahmen dessen, was über diese Dinge hinlänglich bekannt ist. Einiges aus den Ausführungen von Giesberts mag wiedergegeben sein: „Auf der Züricher internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer ist nichts anderes gesagt worden, als daß den katholischen Arbeitern die selbständige wirtschaftliche Betätigung, die anderen Ständen zugestanden wird, ebenfalls zugestehen ist. Nichts weiter ist gesagt worden und nichts kann uns ferner liegen, als gegen die kirchlichen Autoritäten, deren Aufgaben wir zu würdigen wissen, aggressiv vorzugehen. Die christlichen Gewerkschaften sind keine religiösen Vereine, sondern wirtschaftliche Organisationen, die ihre Aufgaben nach christlichen Grundätzen erfüllen. Wir sind noch nicht so stark, daß wir unter allen Umständen davor sicher sind, von der Sozialdemokratie erdrückt zu werden. Wer unsere christliche Arbeiterbewegung zu schwächen versucht, arbeitet der Sozialdemokratie in die Hände. Hinter der katholischen Fachabteilungsbewegung stehen nicht nur antigerichtliche, sondern auch politische, gegen eine gewisse Partei gerichtete Bestrebungen. In dieser Beziehung werden unsere katholischen Kollegen in der Zukunft noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben.“

Die Aussprache, an der sich auch Pfarrer Weber (M. Gladbach) beteiligte, beschäftigte sich mit der Stellung der evangelischen Arbeitervereine zur christlichen Gewerkschaftsbewegung, auch die Kirch-Wunderlichen Gewerbevereine wurden in die Debatte gezogen, ohne daß es zu einer Klärung über das Verhältnis der mancherlei in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vereinigten Organisationen kam. Am Mittwoch Abend wurde der Kongreß nach dreitägiger Dauer, wovon der

solte sich jetzt in ihrer ganzen Schrecklichkeit offenbaren! —

Es war Mittag geworden. Der Kampf war auf der ganzen Linie entbrannt. Fast alle Regimenter waren schon im Treffen. Die blühenden Ringen und Bajonette, die Musik, das Brüllen und Schreien, die flatternden Fahnen, die schraubenden Rösser, alles wogte gleich wild empörten Fluten durcheinander. Die Dampfvolken, durch den Nebel zu Boden gehalten, verhüllten alles minutenlang, aber sobald der Schleier riß, sah man diese Menschen in Bestien umgewandelt, von Mordlust entbrannt, und den Tod in tausendfältiger Gestalt rund um sie herum.

Wir entnehmen diese Skizze dem Roman „Stefan vom Grillenhof“, der zuerst im Jahre 1879 im Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“ veröffentlicht wurde und der vom 1. Juli ab in der Wochenchrift „In Freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) zum Abdruck kommt. Der Roman fand seinerzeit den begeistertsten Beifall nicht nur unserer jüngerer Parteigenossen, sondern auch namentlich bei der Frauenwelt. Genossin Kautsky, die Verfasserin dieses Romans, ist die Mutter unseres Theoretikers. Die heute 72-jährige Autorin hat ein reiches Leben hinter sich. Ein innerlich reiches Leben und reich an äußeren Ereignissen — nicht reich im materiel-

len Sinne. Denn die Sorgen und Nöte des Daseins hat Minna Kautsky in reichlichem Maße kennen gelernt. Als Kind, als jungverheiratete Schauspielerin, als Gattin eines Künstlers und als Mutter. Ein körperliches Leiden, das später behoben wurde, entfremdete sie der Bühne; ihre künstlerischen Anlagen äußerten sich dann im dichterischen Schaffen. Gemeinsame Studien mit ihrem Sohn Karl führten sie zum Sozialismus. Die Beschäftigung mit der Frauenfrage und naturwissenschaftliche Studien gingen nebeneinander. Bei einem Erholungsurlaub in Hallstadt lernte sie die Arbeiter im Salzammergut und den berühmten Bauernphilosophen Konrad Deubler kennen, der dort eine vielgelesene und später mit einer langjährigen Kerkerstrafe geädete Aufklärungsarbeit unter der Arbeiterchaft betrieb. So vereinigte sich alles, um der Verfasserin dieses Romans eine tiefe Erkenntnis, umfassende Erfahrung und jenen freudigen Arbeitswillen zu geben, der an der Zukunft schafft, indem er uns die Lorbheit und Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Zustände vor Augen stellt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wirtschaftliche Wirkung der neuen Steuern. — Wertsteigerung des mobilen Kapitals. — Die Erneuerung des Kalenders. — Die Geschäftslage im Eisenwerke.

Nicht nur die Verhandlungen über die Finanzreform, sondern erst recht die Annahme der verschiedenen Steuern beeinflussen das Wirtschaftsleben in ziemlichem Grade. Wenn auch die Wirkungen nach der wirtschaftlichen Seite besonders gerne übertrieben werden, so dürfte doch so viel feststehen, daß die in erster Linie von den Steuern betroffenen Preise suchen werden, sich der neuen Belastung nach Möglichkeit zu entziehen, die Steuern entweder abzuwälzen oder durch Steigerung der Einnahmen den Steuerdruck möglichst bald wieder zu beheben. Gerade die überaus starke Belastung des Konsums wird dazu führen, daß die verschiedenen Konsumtenschichten auf eine Erhöhung ihres Einkommens bedacht sein werden. Da gibt es eine Belebung auf dem wirtschaftlichen und sozialen Kampffeld, die in gleichem Grade nicht eintreten würde, wenn die steuerliche Belastung jetzt nicht gekommen oder wenigstens anders ausgefallen wäre. Wirte und Brauereien wollen zumal stehen, um gemeinsam einen erhöhten Bierpreis durchzuführen — eine Absicht, die nicht so leicht zu verwirklichen ist. Viel schwieriger aber wird es für das Tabakgewerbe werden, die Steuererhöhung glatt auf den Konsum abzuwälzen. Im Tee- und Kaffeehandel drohen auch durch die überaus starke Vorverjorgung, die in den letzten Monaten noch stattgefunden hat, Reibungen, die wenigstens eine rasche Abwälzung auf den Konsum erschwären könnten. Auch bei den Besitzsteuern, namentlich bei der Talonsteuer, werden wir noch manche Ueber- raschungen erleben; teilweise wird man diese Steuer

zu umgehen wissen, was ja sehr leicht zu sein scheint, teilweise werden die betroffenen Gesellschaften durch Steigerung der Rente dem Aktionär einen Ausgleich für die Belastung zu bieten suchen. Nicht zuletzt aber werden auch die Arbeiter als das Hauptgros der Konsumenten die steuerliche Belastung durch Erhöhung des Lohnniveaus auszugleichen bestrebt sein. So werden die neuen Steuern das Streben in den einzelnen betroffenen Bevölkerungsschichten werden, möglichst bald einen Ausgleich herbeizuführen. Die Finanzreform wirkt damit sehr rasch auf die Preise von Waren, Geld und Arbeit zurück und entfesselt Kämpfe, bei denen es sich am letzten Ende immer darum handelt, sich der neuen Belastung nach Möglichkeit zu entziehen. Entweder ist der Effekt dieses Kampfs, daß der gesamte Produktionsvertrag und entsprechend der Anteil von Kapital und Arbeit gleichzeitig steigt oder es ist auch möglich, daß durch eine andere Art der Verteilung des Produktionsvertrages die Arbeit resp. das Kapital nicht in der Lage ist, die Mehrbelastung auszugleichen.

Zunächst trifft die innere Steuerbelastung das Kapital in einer durchschnittlich günstigeren Verfassung als die Arbeit. Während die letztere noch unter dem starken Druck eines ungewöhnlichen Ueberangebots steht, die eine baldige Verbesserung der Lohnverhältnisse sehr erschwären dürfte, hat das mobile Kapital seit Jahresfrist eine Wertsteigerung erfahren, die nicht zu unterschätzen ist. Nach der Bewegung des Kursniveaus zu schließen, wie es sich für die Hälfte des an der Berliner Börse zum Handel zugelassenen Kapitals ergibt, beträgt die Steigerung des Durchschnittskurses seit Ende Juni 1908 bis Ende Juni 1909 nicht weniger als ca. 4,23 pCt. des Nominalkapitals. Allein für die an der Berliner Börse gehandelten Effekten macht diese Kurssteigerung eine Höherbewertung von rund 4,30 Milliarden Mark aus. Wenn natürlich diese Höherbewertung zunächst nur eine rechnungsmäßige ist, so geht aus ihr doch so viel hervor, daß bei allen Umfäßen von Effekten heute schon ein recht nennenswerter Gewinn gegenüber dem Vorjahre erzielt wird, und daß ganz allgemein die mobilen Kapitalien unter den veränderten Verhältnissen des Geldmarktes einen höheren Wert repräsentieren als im Vorjahre. Der Grad der Wertsteigerung der verschiedenen Effektingattungen ist sehr ungleichmäßig. Die festverzinslichen Werte sind nicht so sehr gestiegen wie die Dividendenpapiere. Aber auch innerhalb dieser sind die Unterschiede noch recht erheblich. So haben z. B. die Brauereiaktien gegenüber dem Vorjahre nicht nur keine Preissteigerung, sondern noch eine Entwertung aufzuweisen. Auch z. B. die in letzter Zeit im Vordergrund stehenden Kalilwerte lagen während der Verhandlungen um die Erneuerung des Kalenders ziemlich matt. Erst auf die Nachricht, daß ein neuer Vertrag doch zustande gekommen sei, setzte sich eine plötzliche und ungewöhnliche Kurssteigerung in diesen Werten durch.

Es hat sehr lange gedauert, bis die Schwierigkeiten, die einer Erneuerung des Kalenders im Wege standen, überwunden waren. Wenn man die Verhältnisse in der Kalilindustrie näher betrachtet, so wird man auch zugeben müssen, daß die Kalilindustrie sich in einer Krise befindet. Der Absatz nimmt nicht entfernt in dem Maße zu, wie die Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates steigt. Ermittelte man für das in der Kalilindustrie verbundene Unternehmungskapital die durchschnittliche Verzinsung, so ergibt sich für 23 Vorkriegsgesellschaften nur eine Rente von 2,2 pCt. im Jahre 1909. Es ist richtig, daß unter diesen 23 Gesellschaften einige sehr gut prosperierende Werke mit hohen, zum Teil sehr hohen Erträgen sind. Aber sehr viel Kapital steckt demgegenüber noch in Werken, die noch nicht zur Förderung gelangt sind, und die jedes Jahr noch mit Verlust arbeiten. Wenn in Sachkreisen unter Ausschreibung der noch nicht fördernden Werke eine höhere Rente errechnet wird, so mag das vom privatkapitalistischen Standpunkte eine sehr vorteilhafte Aufmachung sein, aber sie verhehelt den Umstand, daß große Kapitalbeträge in der Kalilindustrie erst auf Verzinsung warten und inzwischen Verlustvorträge machen, die in die Millionen gehen. Wenn diese Werke dann zur Förderung gelangen, dann muß die jetzt schon zu hohe Leistungsfähigkeit der Produktion noch mehr ins Mißverhältnis zum tatsächlichen Verbrauch geraten. Unter solchen Umständen mußte es schwer fallen, die Kalilwerte zu einer neuen Verständigung, sich zu einem Syndikat zusammenzuschließen, zu bewegen. Denn gerade die leistungsfähigsten und am besten rentierenden Werke müssen aus Rücksicht für die anderen sich eine weitgehende Einschränkung ihrer Förderung gefallen lassen mit der weiteren Möglichkeit, daß durch neue in Förderung kommende Werke und bei nicht entsprechender Aus-

len Sinne. Denn die Sorgen und Nöte des Daseins hat Minna Kautsky in reichlichem Maße kennen gelernt. Als Kind, als jungverheiratete Schauspielerin, als Gattin eines Künstlers und als Mutter. Ein körperliches Leiden, das später behoben wurde, entfremdete sie der Bühne; ihre künstlerischen Anlagen äußerten sich dann im dichterischen Schaffen. Gemeinsame Studien mit ihrem Sohn Karl führten sie zum Sozialismus. Die Beschäftigung mit der Frauenfrage und naturwissenschaftliche Studien gingen nebeneinander. Bei einem Erholungsurlaub in Hallstadt lernte sie die Arbeiter im Salzammergut und den berühmten Bauernphilosophen Konrad Deubler kennen, der dort eine vielgelesene und später mit einer langjährigen Kerkerstrafe geädete Aufklärungsarbeit unter der Arbeiterchaft betrieb. So vereinigte sich alles, um der Verfasserin dieses Romans eine tiefe Erkenntnis, umfassende Erfahrung und jenen freudigen Arbeitswillen zu geben, der an der Zukunft schafft, indem er uns die Lorbheit und Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Zustände vor Augen stellt.

Wir können unseren Lesern die Lektüre des Romans bestens empfehlen. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich zum Preise von 10 Pf. und ist durch alle Zeitungsaussträger und Kooperationsstellen zu beziehen.

Wir können unseren Lesern die Lektüre des Romans bestens empfehlen. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich zum Preise von 10 Pf. und ist durch alle Zeitungsaussträger und Kooperationsstellen zu beziehen.

dehnung des Absatzes die Beteiligungsquote noch mehr beeinträchtigt wird. Endgiltig erneuert ist das Kalisyndikat noch nicht. Aber immerhin wurde am 1. Juli ein Provisorium bis zum 24. Juli geschlossen, das die definitive Erneuerung des Kalisyndikats erwarten läßt.

Als recht ungeklärt wird noch immer die Geschäftslage im deutschen Eisengewerbe bezeichnet. Ein Rückblick auf den Absatz des Stahlwerksverbandes im ersten Halbjahre lehrt nun, daß gegenüber dem Vorjahr eine Besserung eingetreten ist. Der Verband stellte sich auf 2.468.214 Tonnen gegen 2.457.370 Tonnen im Jahre 1908. Der Absatz wäre weit besser, wenn nicht im Verband von Eisenbahnmaterial im laufenden Jahre auch ein Ausfall eingetreten wäre. Es stellte sich nämlich im einzelnen während des ersten Halbjahres der Verband von

	1908	1909
	in Tonnen	
Formeisen	705 145	864 450
Halbzeug	659 862	704 447
Eisenbahnmaterial	1 090 197	912 128

Diese Bewegung des Absatzes der Betriebe des Stahlwerksverbandes läßt auch darauf schließen, daß der Verbrauch auch in der weiterverarbeitenden Industrie wieder in langsamem und allmählichem Anwachsen begriffen ist, so daß auch das Eisengewerbe vom Erlöungsprozesse schon mitgeriffen ist. Allerdings äußert sich der Umschwung erst in ganz geringem Grade.

Berlin, am 11. Juli 1909.

Richard Calwer.

Rundschau.

Eine Konferenz der Vertretungen der Gewerkschaftshäuser, die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einberufen wurde, fand am 29. und 30. Juni in Berlin statt. Anwesend waren 21 Vertreter von Gewerkschaftskartellen, 32 von Gewerkschaftshausverwaltungen, ferner 2 Vertreter des Gastwirtsgehilfen- und ein Vertreter des Transportarbeiterverbandes, 9 Vertreter der Generalkommission und ein Vertreter des Parteivorstandes. An erster Stelle wurde über die Rechtsformen der Gewerkschaftshäuser verhandelt, wobei festgestellt wurde, daß im allgemeinen die Gesellschaft m. b. H. dort als die beste Rechtsform zu erachten ist, wo nicht besondere örtliche Verhältnisse eine andere Regelung bringend notwendig machen. Die sehr eingehenden Debatten über die Verwaltung der Gewerkschaftshäuser führten zu folgenden Beschlüssen:

1. Die Konferenz warnt dringend vor der unüberlegten Errichtung von Gewerkschaftshäusern. Die Erwerbung eines eigenen Hauses erscheint nur da berechtigt, wo es nicht möglich ist, auf andere Weise Versammlungslokale zu beschaffen und die Herbergfrage zu lösen.

2. Die Beschaffung der Mittel ist Aufgabe der örtlichen Organisationen. Es soll jedoch die Errichtung einer Volksbank in ernste Erwägung gezogen werden. Die Konferenz erwartet, daß die Generalkommission mit dem Parteivorstand und den Vertretern der Gewerkschaften und Krankenkassen zu einer solchen Einrichtung gemeinsam Stellung nimmt und das Ergebnis der Beratungen den örtlichen Gewerkschaftskartellen zur Kenntnis gibt.

3. Es ist anzustreben, daß für die Benutzung der Säle eine bare Miete gezahlt wird und daß die indirekte Entschädigung durch den Verzehr von Getränken fortfällt. Wo die Erhebung von Mieten nicht möglich ist, da ist ein direkter Beitrag der Gewerkschaften und der Partei zur Erhaltung des Gewerkschaftshauses zu verlangen.

4. Um die Möglichkeit zu haben, die Herbergverhältnisse in muttergiltiger Weise zu lösen, bedürfen die Gewerkschaftshäuserbarer Zuschüsse seitens der Gewerkschaften am Ort.

5. „Von der Partei- und Gewerkschaftspresse wird erwartet, daß sie in geeigneter Weise für die Unterstützung der bestehenden Gewerkschaftshäuser eintritt.“

Ferner ersuchte die Konferenz die Generalkommission, auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftstongresses den Punkt aufzustellen: „Schaffung eines Zentralfonds für die Errichtung von Gewerkschafts- und Versammlungshäusern.“

Nach einer Erörterung über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten brachte die Konferenz ihre Grundzüge in folgender Resolution zum Ausdruck: „Bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gewerkschaftshäuser vertritt

die Konferenz die Auffassung, daß es selbstverständlich ist, in dieser Beziehung den Grundzügen der Gewerkschaftsbewegung allgemein Rechnung zu tragen.

Bei Festsetzung der Lohnverhältnisse hält die Konferenz es für notwendig, daß von den beteiligten Organisationen die Lohnverhältnisse in bürgerlichen Betrieben in Berücksichtigung gezogen werden und auf die Existenzfähigkeit des eigenen Geschäftes Rücksicht genommen wird.

Als zweckmäßigste Regelung erachtet die Konferenz den Abschluß von Tarifen durch die Zentralvorstände auf breiterer Grundlage. Andererseits erwartet die Konferenz von den Leitern der Organisationen, daß sie auf ihre Mitglieder im Sinne reger Pflichterfüllung und Erziehung des genossenschaftlichen Geistes einwirken.“

Zum Schluß wurde noch die Einführung einer möglichst einfachen, aber übersichtlichen und leicht zu kontrollierenden Buchhaltung empfohlen. Auch wurde den Verwaltungen der gegenseitige Austausch ihrer Jahresrechnungen empfohlen.

Sind die Gewerkschaften für Vertragsbruch ihrer Mitglieder zivilrechtlich verantwortlich zu machen? Diese Frage beschäftigte den 11. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Köln. Es handelt sich um eine Düsseldorf Firma, die den Deutschen Holzarbeiterverband und den Gewerbeverein der Tischler verlagte hatte, weil ihr durch Vertragsbruch von Mitgliedern dieser Verbände ein Schaden von 7000 Mk. entstanden sei. Das Düsseldorf Gericht wies die Klage ab, und das Oberlandesgericht Köln bestätigte das Urteil unter Angabe folgender Gründe: 1. Die verklagten Vereine sind untreitig nicht rechtsfähige Vereine im Sinne des § 54 des BGB. Ihre Parteifähigkeit, d. h. die Fähigkeit, als solche verklagt zu werden, ist nach § 50 Abs. 2 der Zivilprozessordnung gegeben. Nach ihren Statuten ist der Vorstand berufen, die verklagten Vereine nach außen, also auch in Prozessen, zu vertreten, und das ist auch von seiner Seite angezweifelt worden. 2. Die Klage ist eine Klage auf Schadenersatz als unerlaubte Handlung. Sie wird als Verletzung zum Vertragsbruch und auf Unterstützung bei demselben gegründet. Sie ist aber nicht zu halten, da die verklagten Vereine zur Klage nicht passiv legitimiert sind. Die in § 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die rechtsfähigen Vereine gegebene Bestimmung, daß der Verein für den Schaden verantwortlich ist, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt, ist auf die nicht rechtsfähigen Vereine nicht anwendbar. Sie unterliegen vielmehr nach der Vorschrift in § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Normen über die Gesellschaft, und danach werden sie nur durch Rechtsgeschäfte, nicht durch unerlaubte Handlungen ihrer Vertreter verpflichtet. (§§ 714, 715 des BGB.) Aus der weiteren Begründung ist hervorzuheben, daß die Organisationen nur dann hätten haftbar gemacht werden können, wenn alle Mitglieder ein Verschulden trifft. Ferner spricht das Urteil aus, daß Organisationen auch nicht verantwortlich gemacht werden können für Handlungen, die aus der Tätigkeit von Lohnkommissionen oder Streikposten erwachsen.

Oesterreich. In den Provinzen Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg hat der österreichische Genesfelder-Bund Tarife abgeschlossen, in die auch das Hilfspersonal mit einbezogen ist. Die Arbeitszeit der Lithographen wurde von 9 auf 8 Stunden herabgesetzt, die der Steinbrücker und des Hilfspersonals von 9 auf 8½ Stunden. Die Mindestlöhne für Steinhewer betragen im ersten Halbjahr 18 Kronen, im zweiten Halbjahr 20 Kr., dann nach Leistung. Arbeiterinnen erhalten 8 Kr., Anlegerinnen 10 Kr. im ersten und 12 Kr. im zweiten Jahre, steigend nach Leistung. Ueberstunden werden mit 3 Heller per Lohnkrone bis 9 Uhr abends, dann 4 S. Zuschlag, nach 12 Uhr nachts mit 6 S. Zuschlag per Lohnkrone bezahlt. Feiertage werden nicht abgezogen. Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage. Ferienurlaub gibt es nach einem Jahre Tätigkeit drei Tage, nach zwei Jahren fünf Tage, nach drei Jahren acht Tage bei voller Bezahlung. Die Anerkennung der Organisation ist garantiert. Der Tarif läuft bis November 1911 und ist in seinen Bestimmungen bis in die kleinsten Details ausgearbeitet.

Der Arbeiter-Samariterbund, dessen Zweck es ist, Arbeiter und Arbeiterinnen heranzubilden in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und plötzlich auftretenden Erkrankungen; ferner die Ar-

beiterchaft aufzuklären, wie Unglücksfälle vermieden werden, hat soeben einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft erlassen, in dem er um Förderung seiner Bestrebungen bittet.

Der Bund hat sich zur Aufgabe gemacht, in Städten oder größeren Fabrikabfirmen, wo Arbeiter-Samariter-Kolonnen noch nicht existieren, zur Gründung solcher Anstalten zu geben, und ist der zuverlässigen Hoffnung auf Unterstützung aller dabei interessierten Korporationen, wie Gewerkschaften, Wahlvereine, Turn- und Radfahrervereine, Touristenklubs usw. Vor allem aber sind es die Krankenkassen, an die er sich wendet, mit dem Ersuchen um Förderung und Unterstützung seiner Ziele.

Die in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ausgebildeten und ärztlich geprüften Kolonnenmitglieder haben es sich ferner zur Aufgabe gemacht, bei Versammlungen oder Festlichkeiten der Arbeiterschaft den Samariterdienst zu verrichten.

Wohl haben bürgerliche Kolonnen in dieser Beziehung schon viel Gutes geleistet. Der Arbeiter-Samariter-Bund stellt sich aber im Gegensatz zu diesen auf den Standpunkt, daß in seinen Kolonnen, als rein charitativen Vereinen, die Politik ausgeschaltet werden muß, unbeschadet der Betätigung der Mitglieder in politischen Vereinen selbst. Wie oft wird aus interessierten Kreisen mitgeteilt, daß laut einer bestehenden Verfügung ausgebildete Samariter oder Sanitätsmannschaften wegen ihrer politischen Gesinnung oder Betätigung aus bürgerlichen Kolonnen ausgeschlossen werden. Da in verschiedenen Städten diese Maßnahmen vorgekommen sind, so ist man dort daran gegangen, selbständige Arbeiter-Samariter-Kolonnen ins Leben zu rufen, um dem Druck von dorthin zu begegnen. Es ist daher Pflicht eines jeden Arbeiters, dort seine Kräfte in den Dienst zu stellen, wo er nach Lage der Dinge hingehört: in die von Arbeitern gegründeten und von diesen geleiteten Vereinigungen!

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Arbeiter-Samariterbundes E. Stein, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 40.

Literatur.

Tob der Todesstrafe! Immer wieder wissen die Zeitungen von Hinrichtungen zu berichten und immer größer wird die Zahl derjenigen, die mit mehr oder minder großer Energie die Abschaffung der Todesstrafe verlangen. Auch der Verfasser der vorliegenden Schrift, unser bekannter Genosse Stern, wendet sich in beredten Worten gegen die Todesstrafe, die sich aus der Barbarei bis in unsere Tage erhalten hat. Stern führt die Gründe an, welche die Aufhebung der Todesstrafe notwendig machen und er belegt diese Aufforderung durch zahlreiche Ausprüche hervorragender Denker. Einige einleitende Worte der Broschüre sind der historischen Entwicklung der Todesstrafe bei den verschiedenen Völkern gewidmet.

Der Preis der Broschüre, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, erschienen ist, beträgt 50 Pf., Vereinsausgabe 20 Pf., zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Versammlungskalender.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brückerweg.

Magdeburg. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 8. August 1909, nachm. 3 Uhr, in der „Neuen Welt“, Sachlosberg 9. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Rassenbericht vom zweiten Quartal 1909. 3. Referat (Schema und Referent werden in der Versammlung bekannt gegeben). 4. Verschiedenes.

Abrechnungen

vom 2. Quartal haben noch eingesandt:

Augsburg	161,83 Mk.	Sitzberg	32,20 Mk.
Chemnitz	182,30	München	1486,72
Erimmlinghau	194,21	Naumburg	30,63
Darmstadt	192,20	Saalfeld	21,29
Hannover	1082,32		

H. Rodahl.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 31.

Berlin, den 31. Juli 1909.

15. Jahrgang.

Bur Frage des Zurückbehaltungsrechts gegen- über Lohnforderungen.

a. r. Durch das Lohnbeschlagnahmegezet vom 21. Juni 1869 ist die Beschlagnahme des Arbeitslohns, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, verboten. Und § 394 des BGB. hat gegenüber solchen Forderungen, die der Pfändung nicht unterworfen sind, die Aufrechnung (d. i. die Befreiung einer Forderung durch Geltendmachung einer ihr gegenüberstehenden gleichhöhen Forderung des Schuldners) ausgeschlossen. Ein Unternehmer, der von einem Arbeiter Geld, wofür es auch sei, zu fordern hat, kann diese Forderung nicht von dem Lohn, den er dem Arbeiter schuldet, in Abzug bringen. Da dieses Ergebnis den Unternehmern natürlich unerwünscht ist, hat man auf mancherlei Weise versucht, diese Vorschrift unwirksam zu machen. Zunächst durch Vereinbarung oder Arbeitsordnung die Unwendbarkeit des § 394 auszuschießen. Dieser Ausweg, den auch die preussische Staatseisenbahnverwaltung betrat, erwies sich jedoch bald als ungangbar. Denn dieses Aufrechnungsverbot ist aus schwerwiegenden sozialpolitischen Erwägungen heraus ergangen, darum, als Ausdruck eines Rechtsgrundsatzes (sach nämlich das Existenzminimum, das der Lohn zumeist nur darstellt, durch irgendwelche Rechtsansprüche eines anderen nicht beeinträchtigt werden soll), zwingenden Rechts, durch Privatvertrag nicht außer Kraft zu setzen.

Dem gleichen Zwecke diene die Anwendung des § 273 BGB., der im Absatz 1 bestimmt: „Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird (Zurückbehaltungsrecht)“. Wenn also der Unternehmer dem Arbeiter den Arbeitslohn, der Arbeiter aber dem Unternehmer eine aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebende andere Leistung (z. B. Schadenersatz für Sachbeschädigung, für nicht geleistete weitere Arbeit u. ä.) schuldet, so kann nach dieser Auffassung der Unternehmer zwar nicht aufrechnen, d. h. die Forderung des Arbeiters mit seiner Forderung gegen diesen ausgleichen, wohl aber Zahlung „Zug um Zug“ verlangen, d. h. mit seiner Zahlung solange zurückhalten, bis ihm die Zahlung der anderen Schuld angeboten wird. Dabei stützt man sich auf die Tatsache, daß zwischen Aufrechnung und Zurückbehaltung ein wesentlicher rechtlicher Unterschied besteht. Das Zurückbehaltungsrecht hat zur Voraussetzung, daß auch die Gegenforderung aus demselben Rechtsverhältnis stammt, was bei der Aufrechnung nicht erforderlich ist. Ferner wird der gegenüberstehende Rechtsanspruch durch die Aufrechnung, soweit diese reicht, aufgehoben, während die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nur eine Aufschiebung darstellt. Geht z. B. die Gegenforderung durch Verjährung oder auf sonstige Weise unter, so kann die andere wieder ungehindert geltend gemacht werden. Schließlich kann die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts vom Forderungsberechtigten abgewendet werden, indem er den geforderten Betrag bei einer öffentlichen Kasse hinterlegt (Sicherheitsleistung), was bei der Aufrechnung gleichfalls nicht angeht.

Das sind zweifellos rechtliche Unterschiede, die eine Zusammenfassung der beiden Rechtsgebilde der Aufrechnung und der Zurückbehaltung ausschließen. Aber nicht die rechtliche Konstruktion ist hier entscheidend, sondern die wirtschaftliche Tragweite, von der die sozialpolitische Wirkung abhängt. Wenn die Frage gestellt wird: Warum ist das Aufrech-

nungsverbot erlassen? so wird sich auch die Unwendbarkeit auf das Zurückbehaltungsrecht danach entscheiden lassen. In beachtenswerter Weise hat diese Prüfung der Leipziger Gewerichter Dr. Kuerzswald im Dezemberheft des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ und jetzt wieder in der ersten Juninummer der Deutschen Juristenzeitung vorgenommen. Auch er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß dort, wo das Gesetz aus sozialpolitischen Erwägungen das Aufrechnungsverbot ausspricht, auch das Zurückbehaltungsrecht, das ja nur auf einem Umweg zu demselben wirtschaftlichen Ergebnisse führt, dem das Verbot der Aufrechnung vorbeugen wollte, dieses Verbot auch die Zurückbehaltung mit erfasst. Hören wir seine Begründung!

Ein ausdrückliches Zurückbehaltungsrecht, wie es in einigen anderen Paragraphen für mehrere Rechtsverhältnisse ausgesprochen wird (so Verbot der Zurückbehaltung der Vollmachtsurkunde durch den Bevollmächtigten bei Erlöschen der Vollmacht im § 175, der Zurückbehaltung des Arbeitsbuches bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses nach Gewerbeordnung, § 107) besteht natürlich nicht. Sonst wäre ja die ganze Streitfrage nicht möglich. Wohl aber muß aus dem Grundsatze der Analogie, d. h. der sachgemäßen Anwendung eines Rechtsgebildens auf gleichartige Verhältnisse, die Unzulässigkeit der Zurückbehaltung in unserem Falle geschlossen werden. Diese wird überall dort ausgesprochen, wo der Ausübung eines Rechtes eine solche Bedeutung beigegeben wird, daß seine Geltendmachung durch kein entgegenstehendes, wenn auch an sich begründetes Recht aufgehalten werden soll. So verbieten die §§ 556, Abs. 2 und 581, Abs. 2 BGB. dem Mieter und dem Pächter die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes an der gemieteten (gepachteten) Sache wegen seiner Ansprüche gegen den Vermieter, da dessen freie Verfügungsmöglichkeit über sein Besitzum wichtiger erscheint, als die Geltendmachung der Ansprüche des Mieters. Es wird damit das Eigentumsrecht des Vermieters (Verpächters) als besonders dringliches Recht anerkannt. Wenn nun auch zugunsten des Lohnanspruches eine beratige Ausschließung des Zurückbehaltungsrechtes nicht erfolgt ist, so ist doch hier der gleiche Gedanke wirksam, der das Aufrechnungsverbot gerade bei derartigen Forderungen erzeugt hat. „Durch das Retentionsrecht als Präzisionsmittel soll der Kläger, der Leistung fordert, seinerseits gehalten werden, eine ihm obliegende Leistung, aber vernünftigerweise nur eine ihm mögliche, Zug um Zug zu bewirken. Wo aber das Verlangen der Hauptleistung ein derart dringliches ist, wie bei der Herausforderung des Immobiliengegenstandes, durch dessen Verrenthaltung dem Vermieter ein erheblicher Schaden erwachsen kann, . . . oder bei dem zum mindesten gleichwertigen Falle der Abforderung des unpfändbaren Lohnes, den der Arbeiter zu seiner Existenz braucht: da würde die Zulässigkeit des Zurückbehaltungsrechtes eine vom Gesetzgeber sicherlich im Hinblick auf die ausdrückliche gesetzliche Bestimmung der Unpfändbarkeit des Lohnes nicht gewollte Härte darstellen. . . . Daß das im geraden Gegensatz zum Lohnbeschlagnahmegezet steht, daß dem Arbeiter das Existenzminimum garantieren will, bedarf keiner Ausführung. Es ist bei dem Stande der Gesetzgebung auch kein innerer Grund abzusehen, warum der Arbeitgeber bei seiner Forderung gegen den Arbeiter besser gestellt sein soll, als die Drittgläubiger des Angestellten, denen der Gesetzgeber ausdrücklich die Inanspruchnahme des Lohnes in den Grenzen der Unpfändbarkeit verbietet“.

Dies entspricht auch der Fassung des § 273, der das Zurückbehaltungsrecht nur zuläßt, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt. Dieses andere, nämlich die Unzulässigkeit

der Nichtleistung einer für die Erhaltung der Arbeiterexistenz unumgänglich notwendigen Schulzahlung, ergibt sich aber gerade aus dem besondern Schuldverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter. Wollte man das bestreiten, so käme man, wie schon Lothmar in seinem Werke über den Arbeitsvertrag betont, zu dem Ergebnis, daß in manchen Fällen (wenn es sich um einen erheblichen Gegenanspruch des Unternehmers handelt) der Arbeiter, wenn er nicht vertragsbrüchig werden will, lange Zeit, mitunter sein ganzes ferneres Leben, für den Unternehmer weiterarbeiten müßte, ohne Lohn beanspruchen zu können. Es ist eben zugunsten der Existenzhaltung der Arbeiterklasse ein Ausnahme- oder besser Notrecht geschaffen worden, das nicht in dem Falle seiner regelmäßigen und wichtigsten Anwendbarkeit durch eine juristische Konstruktion aus der Welt geschafft werden darf. Wenn das in manchen Fällen für den Unternehmer Mißbilligkeiten im Gefolge hat, so gilt auch hier die Erwägung Lothmars, daß das Unternehmertum, dessen ganze wirtschaftliche Stellung auf der Tatsache der Besitzlosigkeit der Arbeiterklasse aufgebaut ist, dem aus diesem Umfande fortgesetzt in dem von den Arbeitern ohne Gegenleistung, in folge der Besitzlosigkeit und der dadurch erzeugten Abhängigkeit der Arbeiter, produzierten Mehrwert ungemessene Reichtümer zufließen, dann auch in den Ausnahmefällen, wo ihm die Tatsache dieser Besitzlosigkeit, weil der Arbeiter sein Schuldner ist, unangenehm wird, die Konsequenz dieser Sachlage tragen muß.

Kuerzswald schließt: „Nach alledem erscheint der Schluß geboten, daß das Gesetz der Zurückbehaltung gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen (auch Zivilprozeßordnung § 850, Z. 1 — vergl. auch § 811, Z. 5) verboten wissen will. Diese Forderung entspricht sowohl der grammatischen als der logischen Interpretation (der sprachlichen wie der sinngemäßen Auslegung).“

Und Lothmar sagt das Gleiche, wenn er ausführte: „daß der Zweck, den das Gesetz mit dem Ausschluß der Kompensation gegen die Vergütungsforderung erreichen will — nämlich dem Arbeitnehmer den durch die geleistete Arbeit verdienten Lohn ungeschmälert zu verschaffen, ohne Rücksicht auf irgendwelche, noch so begründeten gleichartigen Gegenforderungen des Arbeitgeber — vereitelt werden könnte, sobald der Arbeitgeber den geschuldeten Lohn zurückbehalten könnte wegen eines fälligen Anspruchs auf eine gleichartige Leistung. Es ist daher eine analoge und als solche unerlässliche Anwendung des Kompensationsverbots, es geschieht im Geiste desselben und zur Vermeidung einer Auslegung zur Umgehung des Gesetzes, wenn man in diesen Fällen, sofern die Kompensation ausgeschlossen wäre, auch die Zurückbehaltung nicht zuläßt.“ (Arbeitsvertrag, I. 430).

Korrespondenzen.

Bremen. Die Versammlung am 11. Juli nahm die Abrechnung entgegen, die von den Revisoren bestätigt wurde. Als besonders errentlich ist die Mitgliederzunahme um 20 aufgenommen worden. Die Hausagitation hat sich somit als beste Agitationsform bewährt und soll weiter betrieben werden. Kollegin Boffe hielt sodann einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Gleichstellung beider Geschlechter in politischer und wirtschaftlicher Beziehung“, in dem sie hervorhob, daß die wahre Gleichberechtigung des Weibes nur durch seine Betätigung im wirtschaftlichen und politischen Leben errungen werden kann. In der Diskussion wurde dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß ein großer Teil der Mitglieder solchen interessanten und lehrreichen Vorträgen fernbleibe. Besonders scharf wurde das Verhalten der Kollegenschaft in der „Bremer Bürgerzeitung“ getadelt, die trotz der günstigeren Lohn- und Ar-

beitsverhältnisse und ihrer vollkommenen Bewegungsfreiheit den Verbandsbestrebungen die größte Gleichgültigkeit entgegenzusetzen. Selbst mit Hohn und Spott werden unsere Aufforderungen zurückgewiesen, wobei sich ein Kollege W. besonders hervortut. (Wir wollen für diesmal davon Abstand nehmen, den vollen Namen dieses Kollegen der Öffentlichkeit preiszugeben, erwarten aber, daß obige Beilen genügen, um den in Parteibetrieben tätigen Mitgliedern in Erinnerung zu bringen, daß sie ihrer Gewerkschaft gegenüber auch andere Pflichten haben, als bloß Beiträge zu bezahlen. Es soll nämlich auch an anderen Orten Kollegen und Kolleginnen geben, welche die soziale Frage in dem Moment für sich als gelöst betrachten, wo sie in einer Buchdruckerei Arbeit finden. Red.) Für das im September stattfindende neunte Stiftungsfest wird ein siebenbürgisches Festkomitee gewählt, worauf Kollege Schab mit einer Aufforderung, sich zahlreich am Gewerkschaftsfestzuge zu beteiligen, die Versammlung schloß.

Danzig. Versammlung am 21. Juli. Einleitend sprach der Vorsitzende über die Frage: „Was bringt uns ein Tarifabschluß?“ In seinen Ausführungen legte er den Anwesenden die Vorteile und den Nutzen eines Tarifes klar. In der darauf folgenden Diskussion ergänzte der anwesende Gewerkschaftsleiter des Buchdruckerverbandes Herr Nagroßki die Ausführungen des Vorsitzenden in einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Nachdem dann noch eine Druckereikassiererin für einen Betrieb gewählt wurde, machte der Vorsitzende noch auf die in diesem Jahre stattfindenden Gewerbegerichtswahlen aufmerksam. Desgleichen teilte er mit, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag über die Gewerbeordnung gehalten wird und ersucht die Anwesenden, zahlreich zu erscheinen und auch die noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen mitzubringen. Nachdem dann noch 7 Kolleginnen aufgenommen waren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Dresden. Am 20. Juli fand die zweite Stein-schleifer-Versammlung statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung ergriff Kollege P. Herrmann das Wort und ging zunächst näher auf die Schleiferfrage ein und stellte Vergleiche zwischen Leipzig, München, Hamburg und den Dresdener Verhältnissen an. Insbesondere wurde die Lohnstaffelung nach dem Lebensalter bez. nach der Dauer der Tätigkeit, sowie die evtl. Bezeichnung der Benennung als Hilfs- bzw. ständiger Schleifer nach den einzelnen Tarifen der genannten Städte in längerer Ausführung besprochen. Ueber die Frage, wie lange ein Schleifer beschäftigt sein muß, um als solcher gelten zu können, entpinnst sich eine Diskussion, in der zunächst Kollege Wilschke eine gewisse Bezeichnung forderte und den Standpunkt verttrat, daß dadurch mit der Zeit nur berufsmäßige Schleifer, die ihre dauernde Lebensexistenz in dieser Arbeit suchen, geschaffen werden. Kollege Sündershauf bemerkte, daß der eine leicht, der andere schwer lernt und wenn dem Betreffenden Spezialarbeiten, wie Polieren, Körnen usw. nicht unter die Hände kommen, demnach nicht allen Anforderungen seines Berufes entsprechen kann. Der Redner betonte aber besonders, daß solchen organisierten Schleifern unbedingt von den Kollegen der neuer Arbeitsstelle fortgeholfen werden muß, was jeder aus solidarischen Gründen als Ehrenpflicht zu betrachten habe. Auch er war für eine bestimmte festzusetzende Bezahlung. Kollege Reichelt griff in seinen Ausführungen zurück auf die erste Schleifer-Versammlung am 11. Mai und die damals angenommene Resolution betr. das Anlernen von Angeübten und empfahl allen Kollegen die strenge Beachtung derselben. Er kritisierte noch aus eigener Erfahrung die geringen Schleiferlöhne bei Schupp u. Nierth und dann besonders den Umstand, daß von den hiesigen Steindruckereibesitzern gerade diese Firma immer als maßgebend in Lohnfragen angesehen wird. Kollege Baum sprach sich in ähnlicher Weise über dieselbe Firma wie der Vorredner aus. Kollege Frantzner verurteilte das unkollegiale Gebahren einzelner Schleifer bei Stengel u. Co. hinsichtlich gewisser Detailarbeiten und mißbilligte den Ueberhebungsstempel unter gleichgestellten Arbeitern, was auf alle Fälle wegbleiben muß. Kollege Nierth bemerkte, daß von uns viel dazu beigetragen werden kann, unorganisierte Kollegen fernzuhalten, namentlich wenn auf Anordnung des Chefs Neulinge angelernt werden sollen. Anweisung und Unterstützung solcher muß unterbleiben und es läßt sich dieses nach oben hin auch ganz gut verantworten. Vor allem muß das Verbandsinteresse dem Indifferentismus gegenüber hochgehalten werden. Hierauf ergriff Kollege Sündershauf nochmals das Wort und betonte, jederzeit treu und fest

zu halten an Partei und Gewerkschaft, den Organisationsgedanken nach Kräften zu verbreiten und das Klassenbewußtsein zu heben, muß für jeden Arbeiter stets als erste Lebensaufgabe betrachtet werden; denn nur dadurch wird es möglich, einer besseren Zukunft entgegen zu gehen. Kollege P. Herrmann unterzog die mit der Zeit immer schlechter gewordenen Arbeitsverhältnisse und Löhne bei der Firma Stengel u. Co. einer scharfen Kritik und hob hervor, daß hieran leider die Arbeitergewerkschaft mitschuldig sei, indem dort jederzeit persönliche Differenzen unter den Kollegen herrschen. Nachdem noch einige Redner für eine bestimmte Schleiferlehrezeit eintraten, wurde folgende Resolution des Kollegen P. Herrmann einstimmig angenommen: „Die am 20. Juli im Restaurant „Senefelder“ versammelten Stein-schleifer Dresdens erklären eine 2-jährige Tätigkeit als völlig ausreichend, um mit allen in den Druckereien vorkommenden Arbeiten vertraut zu sein.“ Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Berufliches“ sprach zuerst Kollege Schönert über die teilweise ungesunden Räumlichkeiten, in denen die Schleifer ihre schwere Arbeit verrichten müssen und verlangte, daß diesem Uebelstande bei evtl. Zustandekommen eines Tarifes mit abgeholfen werden sollte. Kollege Fide erwiderte, daß dieses mit dem Tarife nichts zu tun habe und als sanitäre Angelegenheit Sache der Gewerbe-Inspektion ist. Ein Kollege kritisierte noch verschiedene Mißstände in der Farbenfabrik von Gleitsmann und bemerkte, daß dort die Revisionen der Gewerbe-Beamten in der Regel mittags, wo niemand in den Arbeitsräumen ist, stattfinden, wohingegen es doch richtiger wäre, den Betrieb während der Arbeitszeit zu revidieren. Kollege P. Herrmann forderte die Kollegen auf, das Anlernen von Angeübten im Steinschleifen nach Möglichkeit zu unterlassen und zu verhindern, damit nicht immer gelernte Schleifer arbeitslos sind. Außerdem gab er noch bekannt, daß die Verteilung der Karten für die Beschäftigung der Zigarettenfabrik „Menidge“ Sonnabend, den 14. und 21. August, abends 7-8 Uhr, im Bureau stattfindet und schloß hierauf die mäßig besuchte Versammlung.

Hannover. Versammlung am 20. Juli. Nach der Verlesung des Protokolls teilte der Vorsitzende Kollege Dempewolf I mit, daß die Kollegin Grebien verstorben ist und forderte die Anwesenden auf, der Toten die letzte Ehre zu erweisen, was wie üblich erfolgte. Hierauf ergriff der Referent Kollege Wente aus Dresden das Wort und führte in 1½-stündiger Rede aus, daß die Bildung des Proletariats eine der Hauptaufgaben unserer Gewerkschaften mit wäre. Dieses geht schon aus der Einrichtung guter Bibliotheken hervor, welche durch die Gewerkschaften dem organisierten Arbeiter unentgeltlich zur Verfügung stehen. Auch wird das Lesen der Schundromane verdrängt, welche als Volksgift bezeichnet werden müssen. Unsere Verbandszeitungen sind als ein nicht zu unterschätzendes Kulturwerk zu betrachten. Es wird den Mitgliedern schon hierin mancher wissenschaftlicher und die Bildung fördernder Artikel geboten, ebenso wird ziemlich genau bekannt gegeben, was im Rahmen der Organisation in den einzelnen Teilen Deutschlands geleistet und erreicht wird. Ebenso sind es die Gewerkschaften, welche die Unterstützungen aufgebessert haben, denn mit den Betteleuten, die uns die Regierung bietet, kann kein framer oder invalider Mensch auskommen. Sodann führt der Referent noch an, daß durch höhere Bildung auch höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen geschaffen würden und begründet dieses, indem er auf die dunkleren und ungebildeten Teile Deutschlands hinweist, wo noch geradezu erbärmliche Löhne gezahlt würden. Zum Schluß weist Redner darauf hin, das soeben Gehörte nicht für sich zu behalten, sondern es weiter zu tragen zu der anderen Kollegen und Kolleginnen, welche nicht in dieser Versammlung anwesend sind. Kollege Plumbhoff teilt sodann mit, daß bereits im nächsten Jahre die Zentralbibliothek im neuen Gewerkschaftshause für alle zur Verfügung steht. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ergab folgendes Resultat: Einnahme 3400,97 Mk., Ausgabe 1899,89 Mk., Kassenbestand 1501,08 Mk. Kollege Dempewolf I führt aus, daß 7½ pCt. für Verwaltungskosten nicht reichen und jebehal Anträge stellen, das würde die Abrechnung verzögern. Bei der vorigen Abrechnung haben wir das Defizit von der Lokalkasse gedeckt; das können und wollen wir aber nicht fortwährend, denn die Lokaltbeiträge sind für unsere Krankenunterstützung bestimmt. Auch soll unser Lokalkassenbestand nicht zurückgehen, wir können das Geld vielleicht noch anders gebrauchen. Kollege Plumbhoff gab bekannt, daß 116,24 Mk. mehr als die 7½ pCt. für Verwaltungskosten gedeckt wurden, wovon nur 29

Mark als lokale Ausgaben zu betrachten sind. Kollege Kiel stellt den Antrag, daß die Hauptkasse das Defizit unserer Verwaltungskosten tragen soll, und wird hierin vom Kollegen Kunze unterstützt. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann teilte Kollege Kunze als Redner mit, daß die Abrechnung und die Kassenbücher in guter Ordnung und Richtigkeit gewesen sind, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wird. Unser Sommerfest, welches für Mitte August im Lindenhof stattfinden sollte, kann, da das Lokal an einen anderen Verein vom Wirt vergeben wurde, nicht stattfinden. Ferner sei auf das Gewerkschaftsfest am 14. und 15. August im Wilsfelder Biergarten aufmerksam gemacht. Es wurden hierzu 8 Kollegen zum Komitee gewählt. Das Gewerkschaftskartell gibt eine Broschüre heraus, betitelt Christentum, Zentrum und Sozialdemokratie. Das Exemplar kostet 2 Pf. Dempewolf I fordert die Anwesenden auf, für guten Absatz dieser Broschüre zu sorgen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, schloß Kollege Dempewolf I die Versammlung.

Rundschau.

Gewerkschaftliche Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das bairische Ministerium des Innern hat eine längere Denkschrift über die Arbeitslosen-Versicherung herausgegeben und unter anderem auch die Gewerkschaften zur Mitäußerung aufgefordert. Im Auftrage des Karlsruher Kartells macht nun Arbeitersekretär Willi eine Anzahl von Vorschlägen, wie sich die Gewerkschaften die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit außer der gewerkschaftlichen Arbeitslosen-Versicherung denken.

Die Verbindung des sogenannten Center Systems mit der Arbeitslosen-Versicherung der Berufsorganisationen wird akzeptiert. Auch seine Ergänzung nach der Art der fakultativen Versicherung in Köln. Die Einbeziehung der nichtorganisierten Arbeiter in die letztere ist eine Notwendigkeit. Die Auszahlung der auf Grund des Center Systems Unterstützten hat nicht an diese direkt, sondern durch die Berufsorganisationen zu geschehen. Damit wird zugleich das Zusammenarbeiten zwischen den kommunalen Behörden und den Arbeiterorganisationen gesichert. Die Einrichtung und die Pässe für die nichtorganisierten Arbeiter (Kölnisches Muster) muß auch jenen organisierten Arbeitern zugänglich sein, deren Berufsverbände noch keine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben.

Die Denkschrift des bairischen Ministeriums will nur größeren Kommunalverbänden die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zuweisen. Demgegenüber betont der Arbeitersekretär, daß es falsch wäre, nur die größeren Städte heranzuziehen; möglichst alle Gemeinden mit starker Arbeiterbevölkerung hätten die betreffenden Kassen einzurichten. Dabei könnten sehr wohl die ortszugehörigen Arbeiter durch ein Ortsstatut zum Beitritt zur Arbeitslosenversicherung gezwungen und entsprechend dem Lohn abgestufte Beiträge erhoben werden. In die zu gründenden Arbeitsämter müßten auch Arbeitervertreter als Leiter oder Mitwirkende aufgenommen werden; die Rolle von Statistiken unter einer bürokratischen Verwaltung lehnten die Arbeiter ab.

Von der Festlegung eines sogenannten Höchstalters bei der Aufnahme in die Arbeitslosenversicherung muß abgesehen werden, da erfahrungsgemäß bei der Krise die älteren Arbeiter zuerst entlassen werden. Dagegen ist die Einbeziehung von Arbeiterinnen unter allen Umständen vorzunehmen, wie denn überhaupt sämtliche der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen in die Kasse aufzunehmen sind.

Die Beiträge dürfen 15 pCt. des ortszubühleren Tagelohnes nicht übersteigen. Die Arbeitsvermittlung muß unentgeltlich sein. Die Nichtannahme einer Arbeitsstelle bei Streits darf kein Grund sein, dem Versicherten die Arbeitslosenunterstützung vorzuenthalten; auch darf diese an eine nicht mehr wie einbirteljährliche Dauer des Wohnsitzes geknüpft werden.

Ansbenbung jugendlicher Arbeiter. Wegen Vergehens gegen die G. hatten sich vor der Strafkammer in Rempten der Direktor der Papierfabrik Dohlfhäuser, sowie ein in der Fabrik beschäftigt gewesener Meister zu verantworten. In dem Betriebe waren fortgesetzt jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren nicht bloß am Tage, sondern auch die Nacht durch beschäftigt worden. Beide Angeklagten wurden zu je 50 Mk. Geldstrafe und zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Diese geringfügige Strafe wird als Abschreckungsmittel von Gesetzesübertretungen kaum wirken.